

Der Umgang mit dem richterlichen Ich-Ideal: Der Mensch hinter dem Richter

Von Dr. phil. Revital Ludewig

Aus: Heer, M. (Hg) (2008): Der Richter und sein Bild. Wie sehen wir uns - wie werden wir gesehen? Bern: Stämpfli-Verlag, S. 25-46

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	26
I. Erwartungen an den guten Richter.....	27
II. Spezifische Berufsbelastungen im Spiegel des richterlichen Ich-Ideals.....	29
(a) Die Sehnsucht nach Effizienz und der Konflikt zwischen Qualität und Quantität	30
(b) "Entscheidungsfreudigkeit" in schwierigen Kontexten	32
Technisch juristische Komplexität	32
Entscheidungsaversion	33
Zivilprozess: Der delegierte Konflikt	33
Strafrecht: "Die Schattenseite des Lebens"	34
Der richterliche Konflikt zwischen Regelorientierung und Einzelfallorientierung	35
(c) Psychologische Einflussfaktoren und der Wunsch nach Objektivität.....	37
III. Die volle oder die leere Hälfte? Bewältigungsstrategien	39
(a) Der Umgang mit Zeitdruck: Individuelle und strukturelle Bewältigungsstrategien.....	40
(b) Der Umgang mit schwierigen Entscheidungen	42
(c) Der Umgang mit dem Wunsch nach Objektivität und den Einflussfaktoren.....	44
IV. Der Mensch hinter dem Richter. Darf er ersichtlich werden?.....	45

Einleitung

Weiterbildungen für Richter und Richterinnen¹ beinhalten heute vermehrt die Reflexion über die Rolle und das Selbsterleben von Richterinnen und Richtern. Dies spiegelt sich auch in der Weiterbildung "Der Richter und sein Bild: Wie sehen wir uns - wie werden wir gesehen" wider, in deren Rahmen dieser Vortrag gehalten wurde. Ein Weiterbildungsseminar in dieser Form wäre vor 30 Jahren sicherlich noch nicht möglich gewesen und verdeutlicht eine gewisse Öffnung unter Richtern. Zum guten Richter gehört derzeit die Selbstreflexion über das eigene Selbstbild sowie über das Richterbild in der Öffentlichkeit.

Im vorliegenden Beitrag soll die Perspektive der Richter und Richterinnen als Individuum im Vordergrund stehen bzw. der Mensch hinter dem Richter. Der Richterberuf ist mit einem hohen Prestige verbunden. Er repräsentiert für den Bürger oft das gesamte Rechtssystem. Dabei sind die Erwartungen an die Richter und Richterinnen sehr hoch, was wiederum einen hohen Erwartungsdruck unter den Richtern erzeugt. Der Beitrag geht im ersten Teil auf das berufliche Selbstkonzept von Richtern ein und behandelt die Frage, was Richter selbst von einem "guten Richter" erwarten: Dahinter steht das richterliche Idealbild bzw. was aus Sicht der Richter das Ideal eines Richters ist. Im zweiten Teil wird analysiert, mit welchen Schwierigkeiten Richter und Richterinnen in ihrer Tätigkeit konfrontiert werden. Der tägliche Versuch das "Ideal-Bild" in der richterlichen Tätigkeit zu realisieren, kann angesichts der komplexen und belastenden Fälle eine Herausforderung darstellen. Hierbei kann eine Differenz zwischen dem gewünschten "Soll-Zustand" und dem erlebten "Ist-Zustand" entstehen, die von Richtern als belastend erlebt wird.

Die möglichen Belastungen im Richterberuf wurden lange tabuisiert.² Im Beitrag wird davon ausgegangen, dass Arbeitsbelastungen im Richterberuf zur Normalität zählen. Der Richterberuf enthält allgemeine Belastungen wie Zeitdruck oder Schwierigkeiten mit Kollegen, die auch in vielen anderen Berufen vorkommen. Es entstehen aber auch spezifische Berufsbelastungen, wie z.B. Belastungen durch schwierige Fälle, Schwierigkeiten bei der Urteilsfindung sowie Moraldilemmata. Im dritten Teil wird auf die Frage eingegangen, was Rich-

¹ Der Beitrag behandelt die Erwartungen, Berufsschwierigkeiten und Bewältigungsstrategien von Richtern und Richterinnen. Aus Gründen der Einfachheit wird jedoch oft die männliche Schreibweise gewählt.

² LUDEWIG, R., Moraldilemmata von Richtern – Berufsschwierigkeiten und Bewältigungsversuche aus psychologischer Sicht, in: Schweizerische Zeitschrift für Kriminologie, 1/2004, S. 9-22.

tern und Richterinnen hilft, ihre Belastungen zu reduzieren bzw. welche Bewältigungsstrategien von ihnen entwickelt werden. Der letzte Teil geht der Frage nach, inwieweit "der Mensch hinter dem Richter" bzw. der Faktor Mensch im Rechtssystem ersichtlich werden sollte.

Der Beitrag basiert auf empirischen Daten aus einer rechtspsychologischen Studie in der Schweiz³, in der 31 Richter und Richterinnen interviewt und 247 Richter und Richterinnen schriftlich befragt wurden. Weiterhin werden Erfahrungen aus Weiterbildungen mit Richtern und Richterinnen in der Schweiz und Deutschland angeführt.

I. Erwartungen an den guten Richter

Die Frage, wie der "gute Richter" aussehen soll, wurde Richtern im Rahmen von Interviews sowie bei der schriftlichen Befragung und Weiterbildungen gestellt.⁴ Die Richter wurden gebeten, fünf Begriffe zu nennen, die nach ihrer Meinung für die Tätigkeit des guten Richters die grösste Bedeutung haben. Es wurden sehr viele Begriffe angeführt. Nachfolgend sollen Beispiele aufgeführt werden, die 40 Richter aus der deutschen Richterakademie in einer Weiterbildung nannten: "Effizienz", "Entscheidungsfreudigkeit", "objektiv", "kompromissbereit", "Kompetenz", "juristisches Wissen", "Unparteilichkeit", "Autorität", "einfühlsam", "Unabhängigkeit", "Menschlichkeit", "neutral", "Empathie", "Sozialkompetenz", "fürsorglich", "gelassen und freundlich", "sachlich", "geduldig", "zuhören können", "phantasievoll", "distanziert" und "belastbar".

Die genannten Erwartungen an den guten Richter lassen sich grundsätzlich in zwei Hauptebenen kategorisieren: Der ideale Richter zeichnet sich aus durch (a) *Sachkompetenz* und (b) *Sozialkompetenz*. Mit Sachkompetenz ist u.a. gemeint, dass der Richter die rechtlichen Grundlagen beherrscht und unabhängig sein soll. Die soziale Kompetenz erfasst Aspekte wie "zuhören können", "empathisch" und "geduldig" sein. Auch bei der schriftlichen Befragung stellten sich

³ Die rechtspsychologische Studie der Universität St. Gallen wurde vom Schweizerischen Nationalfonds unterstützt (2004-2007).

⁴ Die Interviews wurden im Rahmen des Forschungsprojekts "Berufsschwierigkeiten und Bewältigungsstrategien von Richtern und Rechtsanwälten aus rechtspsychologischer Sicht" von der Autorin durchgeführt (2004-2007). Die Weiterbildungen für Richter in der Schweiz wurden 2004-2007 (Universität St.Gallen) und in Deutschland 2007 durchgeführt (deutsche Richterakademie).

diese zwei Kompetenzbereiche als zentral heraus (N = 247)⁵. Für das berufliche Selbstkonzept von Richtern sind die Sach- und Sozialkompetenz mit ihren jeweiligen Facetten somit grundlegend. Das "Selbstkonzept" meint im Allgemeinen "die Summe der Urteile einer Person über sich selbst".⁶ Ein Selbstkonzept kann sich auf die eigene Person als Berufsausübende, auf die Privatperson oder die gesamte Persönlichkeit beziehen. Bei dem *beruflichen Selbstkonzept* bewertet die Person einzelne Aspekte ihrer Tätigkeit. Das berufliche Selbstwertgefühl der Person ergibt sich generell aus den gewichteten Selbsteinschätzungen ("Ich bin mit meinem beruflichen Tun zufrieden").

In allen Weiterbildungen wurden von den Richtern deutlich mehr Begriffe aus dem Bereich der sozialen Kompetenz genannt. Die Anzahl der Begriffe, die sich auf "Sachkompetenz" zurückführen liessen, war immer geringer. Sicherlich soll dies nicht so gedeutet werden, dass das Fachwissen weniger wichtig ist. Die höhere Vielfalt der Begriffe, die Facetten der sozialen Kompetenz beschrieben haben, kann aber als Hinweis gewertet werden, dass die Bedeutung sozialer Kompetenz dem heutigen Richter bewusst ist und grosse Würdigung erhält. Ein ähnliches Muster zeigte sich auch bei der Studie der Richtervereinigung Österreich.⁷ Auf die Frage nach "dem guten Richter" wurden auch hier am häufigsten Eigenschaften genannt, die sich auf soziale Kompetenz beziehen, während das Fachwissen numerisch gesehen deutlich weniger Eigenschaftsnennungen erreichte.⁸ Zusammenfassend lässt sich festhalten: Die "Vermittlung juristischer Fachkompetenz im klassischen Sinne" ist notwendig. Doch zum guten Richter gehört neben der sachlichen Professionalität auch die Entwicklung sozialer Fähigkeiten.⁹

Zum Teil erscheinen die Merkmale, die den guten Richter ausmachen, widersprüchlich zu sein. Beispielsweise soll ein guter Richter sowohl "distanziert" wie auch "einfühlsam" sein; oder sowohl "sachlich" wie auch "phantasievoll".

⁵ Erwartungsgemäss korrelieren die einzelnen Merkmale aus dem Bereich "Sachkompetenz" wie beispielsweise "unabhängig", "sachlich", "entscheidet leicht", "selbstsicher" und "hält Druck gut aus" untereinander sehr hoch. Dies gilt auch für die Merkmale im Bereich Sozialkompetenz (wie z.B. "feinfühlig", "fürsorglich" und "kompromissbereit").

⁶ FILIPP, S.H. / FREY, D. (Hrsg.), Das Selbst. Funkkolleg Psychologie, Studienbegleitheft 7, Weinheim 1987.

⁷ RICHTERVEREINIGUNG ÖSTERREICH, Richterinnen und Richter in Österreich, gefunden im Mai 2007 unter <http://www.richtervereinigung.at/richterschaft/intro01.htm>.

⁸ RICHTERVEREINIGUNG ÖSTERREICH, Kap. 11, S. 4, vgl. FN 7. Genannt wurden u.a. Kommunikationsfähigkeit, Einfühlungsvermögen, Geduld, Zuhören-Können, Beobachtungsgabe, sich verständlich zu machen, Menschenkenntnis sowie menschlich sein.

⁹ JUNG, H., Richterbilder. Ein interkultureller Vergleich, Baden-Baden 2006, S. 164.

Diese scheinbaren Widersprüche illustrieren wie komplex die Tätigkeit des Richters ist. Dazu muss festgehalten werden, dass im Rechtsstudium kaum auf "weiche Faktoren", bzw. soziale Kompetenz und ihr bewusstes Einsetzen eingegangen wird. Weiterhin thematisieren die Richter in den Interviews auch ihre Erwartungen an sich bzgl. der Arbeitsmoral: Sie verlangen von sich hohen persönlichen Einsatz bei der Arbeit, insbesondere Fleiss, Belastbarkeit, Korrektheit, Verantwortungsbewusstsein und Selbstständigkeit.¹⁰

An dieser Stelle wird ersichtlich, dass Richter sehr hohe Erwartungen an sich haben. Auch die Bürger haben hohe Erwartungen an Richter, dies jedoch ohne den Alltag des Richters in seiner Komplexität und mit den Belastungen zu kennen. Doch die Richter scheinen selbst noch höhere Erwartungen an sich zu haben. Grundsätzlich sehen Menschen sich keineswegs so, wie andere sie sehen ("looking-glass-self-hypothesis"). Doch häufig sehen wir uns selber so wie wir glauben, dass andere uns sehen.¹¹ Dies wirkt sich in gewissem Masse auch auf das richterliche Ideal-Bild aus. Andererseits wird das Berufsbild der Richter von den Erwartungen der Bürger beeinflusst. "Fremdbild" und "Selbstbild" berühren sich an dieser Stelle.

Das berufliche Selbstkonzept der Richter ist meist positiv. Bei dem Versuch, das Ich-Ideal zu realisieren, entstehen aber auch Belastungen. Kann ein Richter all diesen hohen Erwartungen an jedem Tag, bei jedem Fall entsprechen? Kann er täglich das richterliche "Ideal-Bild" ausleben bzw. den Soll-Zustand erleben? Das ist der Wunsch des einzelnen Richters. Er wünscht sich - wie alle anderen Menschen und vielleicht wegen der hohen Erwartungen des Bürgers noch mehr - seinem "Ich-Ideal" gerecht zu werden bzw. perfekt und fehlerlos zu sein.

II. Spezifische Berufsbelastungen im Spiegel des richterlichen Ich-Ideals

Bei dem Versuch, das berufliche Ich-Ideal zu realisieren, begegnet der Richter verschiedenen Hürden bzw. spezifischen Berufsbelastungen. Im Folgenden werden drei Erwartungen von Richtern behandelt und die daraus resultierenden Be-

¹⁰ Vgl. auch RICHTERVEREINIGUNG ÖSTERREICH, 2000, Kap. 11, vgl. FN 7..

¹¹ SHRAUGER, J.S. / SHOENEMAN, T.J., Symbolic interactionist view of self-concept: Through the looking glass darkly, in: Psychological Bulletin, 1979, Vol. 86, S. 549-573.

rufsschwierigkeiten thematisiert: "Effizienz", "Entscheidungsfreudigkeit" und "Objektivität".

(a) Die Sehnsucht nach Effizienz und der Konflikt zwischen Qualität und Quantität

Der tiefe Wunsch des Richters, seine Arbeit effizient erledigen zu können, d.h. sie *schnell und gut* zu machen, wird in zahlreichen Interviews geäußert. Hierbei thematisieren die Richter den Zeit- und Erledigungsdruck, unter welchem sie stehen. Alle Fälle sollen schnell bearbeitet sein, wobei diese aufgrund ihrer Komplexität zum Teil viel Zeit in Anspruch nehmen. Der überspitzte Ausdruck "bürokratische Akkordarbeit" scheint diese Anforderung passend zu beschreiben.¹² Beide Aspekte, "schnelle Arbeit" und "gute Arbeit", können sich in bestimmten Fällen jedoch widersprechen. Die Qualität und Quantität der Arbeit geraten in Konflikt.

Ein Richter schilderte, wie er zu Beginn eines Arbeitstages überlegt, ob er an diesem die weniger arbeitsintensiven Fälle oder eher lieber einen grossen Fall behandeln soll, der mehrere Arbeitstage benötigt und schon länger auf seinem Schreibtisch wartet? Er entschied sich an jenem Morgen für die weniger komplexen Fälle, obwohl die Zahl der komplexeren Fälle, die er zu bearbeiten hatte, seit langer Zeit anstieg. Er beneidete dabei besonders einen Kollegen, der eine sehr geringe Anzahl von Fällen noch zu bearbeiten hatte, während auf ihn noch 27 offene Fälle warteten.

Da die Qualität der Rechtsprechung meist schwer messbar ist¹³, besteht die Verführung, mehr auf die Quantität zu achten: Der schnelle Richter ist dann der gute Richter. Dies beinhaltet natürlich, dass die richtende Person schnell und weniger tief arbeitet und vielleicht dadurch auch mehr Fehler macht.¹⁴ Somit stehen "Arbeitsökonomie und Berufsethik im Widerspruch".¹⁵ Wie die Ergebnisse der schriftlichen Befragung zeigen, stellt der Zeitdruck die häufigste Arbeitsbelastung unter Richtern dar. 98% der befragten Richter berichten, dass sie im Zusammenhang mit ihrer Arbeit unter Zeitdruck stehen. 56% von erleben

¹² RASEHORN, T., Der Richter zwischen Tradition und Lebenswelt. Baden-Baden 1989, S. 79.

¹³ RICHTERVEREINIGUNG OESTERREICH, Kap. 11, vgl. FN 7.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ RASEHORN, T., 1989, S. 99, vgl. FN 12.

den Zeitdruck "sehr häufig" oder "häufig" und 42.2% "manchmal" oder "selten".¹⁶

Psychologische Untersuchungen gehen davon aus, dass "individuelle", "strukturelle", "gesellschaftliche" und "technologische" Faktoren die Entstehung von Zeitdruck und Stress beeinflussen.¹⁷ Diese Faktoren spielen auch bei Richtern eine Rolle:

(a) Auf der *individuellen Ebene* lässt sich unter Richtern eine Tendenz zum "Perfektionismus" erkennen. Der Richter wünscht sich, den Fall "perfekt" zu lösen, um die eigenen Ansprüche zu erfüllen. Zugleich möchte der Richter den Fall natürlich auch deswegen "perfekt" gelöst haben, um so Kritik und Einwand seitens der Anwälte, der nächsten Instanz, der Parteien oder der Presse¹⁸ vorzubeugen. In der psychologischen Forschung wird generell festgestellt: Je ausgeprägter die individuellen Faktoren "Perfektionismus" und "Ehrgeiz" sind, desto stärker ist das Gefühl von Zeitdruck und Stress. Diese Tendenz bestätigt sich auch bei Richtern. Beide Ziele - Ehrgeiz und Perfektionismus - sind positiv. Aber bei dem Richter, der der beste sein will oder den Wunsch hat, "fehlerfrei zu sein", ist das Gefühl von Zeitdruck und Stress höher. So stehen die Richter, die ihre Arbeit als Karriere auffassen, öfter und stärker unter Zeitdruck als die Richter, die ihre Arbeit als "alltägliche Berufstätigkeit" erleben und keine Karriere anstreben (z.B. die Wahl in die nächste Instanz).

(b) Strukturelle berufliche Faktoren erhöhen den Zeitdruck. Seit den 60er Jahren hat sich die Zahl der Prozesse in der Schweiz verdoppelt, während die Zahl der Richter konstant blieb.¹⁹ Die Arbeitsbelastung der Richter hat über diesen Zeitraum also deutlich zugenommen. Zudem wurde die Rechtsprechung über die Jahre komplexer und damit werden auch die Ansprüche an die Richter fordernder.

¹⁶ Eine fünfpolige Skala von "nie" bis "sehr häufig" wurde angewendet.

¹⁷ CARTER, S.B., When the Enemy Lies Within: Risk for Professional Burnout Among Family Lawyers, in: American Journal of Family Law, 2006, 20, 3, S. 160-167.

¹⁸ Die Kritik der Presse wird dabei besonders befürchtet und vereinzelt ist sie auch sehr scharf und auf keinen Fall immer berechtigt, so z.B. Schlagzeilen wie "Feige Richter", vgl. KLINGST, M., Feige Richter, in: Die Zeit, 25.09.2003, Nr. 40, S. 7. In diesem Fall wurde der Entscheid von Karlsruhe um die Kopftuch-Debatte in der Schule (Deutschland) scharf kritisiert. Des Weiteren "Richter sind schlimmer als die Täter", vgl. REICHLIN, M., Opfer lebenslänglich behindert. Täter bald frei, in: Blick, Freitag 15.09.2005.

¹⁹ STAUBER R./ RAUBER U., Gerichts-Test. Die Justiz arbeitet zu langsam, in: Beobachter 13, 2001, S. 22-34.

(c) Hinsichtlich gesellschaftlicher Faktoren sind insbesondere die hohen gesellschaftlichen Erwartungen zu nennen, denen die Richter sich verpflichtet fühlen.

(d) Des weiteren können auch "technologische Faktoren" die Zunahme des erlebten Zeitdrucks erhöhen. Dank Email, Laptop und Handy ist man "immer" erreichbar und die Grenzen zwischen Arbeitswelt und Privatleben verwischen.

Zeitdruck und Stress können sich durch verschiedene psychische Beschwerden manifestieren. Die befragten Richter berichten über verschiedene psychische Beschwerden im Zusammenhang mit ihrer Berufstätigkeit. Diese Beschwerden stellen keine alltägliche Erfahrung dar, sondern entstehen als Reaktion auf besonders belastende Fälle oder Arbeitstage. 90% der Richter gaben an, in bestimmten Fällen das Gefühl zu haben, dass sie zu Hause "nicht abschalten können". Bei 15% kommt dieses Gefühl häufig vor. Das "nicht abschalten können" bewirkt auch Schlafstörungen. So berichten 64% der Richter über Schlafstörungen im Zusammenhang mit der Arbeit. Psychosomatische Beschwerden als Folge von Arbeitsschwierigkeiten kommen bei 31% der Richter vor. Die Arbeitsbelastungen bewirken auch depressive Stimmungen, unter denen 43% der Richter leiden.

(b) "Entscheidungsfreudigkeit" in schwierigen Kontexten

Die "Entscheidungsfreudigkeit", die Richter von sich erwarten, lässt sich nur teilweise realisieren. Dies nicht zuletzt wegen ihres spezifischen Arbeitsbereichs, den der Jurist Huber 1962 wie folgt charakterisiert: "Das Gericht als Ort der Schmerzen der Gesellschaft, wo sich Rechtsuchende und Pflichtvergessene begegnen".²⁰ Dabei ist das Entscheiden das tägliche Brot des Richters. Im Zivilprozess soll er entscheiden, ob Partei A oder B im Recht ist und im Strafrecht, ob die Person schuldig oder unschuldig ist. Es sind Entscheidungen in schweren, komplexen Kontexten.

Technisch juristische Komplexität

Die Entscheidungsfindung von Richtern kann grundsätzlich in zweierlei Weisen als schwierig erlebt werden: zum einen aufgrund der technisch-juristischen

²⁰ HUBER, H., Standort des Richters in der modernen Gesellschaft, in: ZBI 1962, Vol 63, S. 34.

Komplexität und zum anderen wegen der mit ihr verbunden emotionalen Anforderungen. Es zeigt sich, dass in der Regel die technisch-juristischen Aspekte besonders zu Beginn der Tätigkeit bzw. bei jungen und unerfahrenen Richtern im Vordergrund stehen. Hierbei handelt es sich um typische Anfängerschwierigkeiten, die mit der Zeit, wie in den Interviews deutlich wurde, meist gut überwunden werden. Fragt man Richter nach ihren schwierigsten Fällen, thematisieren sie meist jedoch solche, bei denen sie auf der emotionalen Ebene in Schwierigkeiten gerieten und der Entscheidungsprozess von daher nicht leicht war. Eine technisch-juristische Schwierigkeit nannte keiner der Befragte als seine grösste Schwierigkeit.

Entscheidungsaversion

Psychologische Studien zu Entscheidungsverhalten zeigen, dass Menschen generell dazu neigen, "schwierige Entscheidungen zu vermeiden".²¹ Diese Tendenz wird in der Psychologie "Entscheidungsaversion" genannt. Vermutlich kennt jeder die Entscheidungsaversion aus eigener Erfahrung: "Menschen sind (...) nicht gern für Entscheidungen verantwortlich, die zu schlechten Resultaten führen".²² Sie "treffen nicht gern Entscheidungen, die dazu führen, dass nachher manche mehr und manche weniger von einem begehrten Gut besitzen".²³ Und: "Menschen treffen nicht gern Entscheidungen für andere."²⁴ Insbesondere Entscheidungen, die Nachteile für Dritte beinhalten können, stossen leicht auf Abneigung. In der Rechtsprechung sind solche jedoch gefordert; sie beinhalten die eigentliche richterliche Tätigkeit. Wie stellt sich das Entscheiden für Richter dar?

Zivilprozess: Der delegierte Konflikt

Im Zivilprozess entscheidet der Richter über Konflikte, in denen sich zwei Parteien im Streite befinden und für sich selbstständig keine Lösung erarbeiten können. Es sind zum Teil schwierige, emotionale Fälle, in denen es nicht immer um schwarz-weiss Entscheidungen geht. Häufig hat jede Partei "ein wenig

²¹ ZIMBARDO, P.G. / GERRIG, R.J., Psychologie, Berlin 2004, S. 393f.

²² EBD.

²³ EBD.

²⁴ EBD.

Recht", will aber das Recht ganz auf ihrer Seite wissen. Der Richter soll zu einem Urteil kommen bzw. entscheiden, welche Partei im Recht ist, welche Partei gewinnt und welche verliert. Der Konflikt der Parteien, für den sie keine gemeinsame Lösung finden, wird im ersten Schritt an zwei Anwälte delegiert und im zweiten Schritt an den Richter, der das Urteil fällen soll. Dieser "delegierte Konflikt" ist in der Struktur des Rechtssystems verankert.

In diesem Sinn ist die Justiz eine Dienstleistungsstelle²⁵ für Bürger in Krisensituationen. Die Aufgabe der Justiz ist es, Hilfe bei der Konfliktlösung zu geben. Damit ist die Tätigkeit des Richters als ein sozialer Beruf zu verstehen. Einige Richter definieren ihre Rolle auch bewusst als "Krisenmanager mit einer bestimmten Autorität, der daran interessiert ist, dass die Leute im wesentlichen ihre Probleme selber lösen" bzw. als "Sozialingenieure".²⁶ Andere sehen sich als "Streitschlichter".²⁷

In diesem Zivilstreit hat der Richter eine klare Rolle. Wir können uns jetzt fragen, wie "der Mensch hinter dem Richter" sich bei solchen Entscheidungssituationen fühlt. Jeder Mensch möchte geschätzt und geliebt werden. Dies gilt auch für Richter: Sie wollen die richtige Entscheidung treffen. Sie wollen, dass ihre Entscheidungen akzeptiert werden und natürlich wollen sie kein "Hass-Objekt" werden. Aber teilweise sind solche Entscheidungen als Richter nicht möglich. Wenn der Richter Partei A Recht gibt, ist Partei B unzufrieden und umgekehrt.

Strafrecht: "Die Schattenseite des Lebens"

Auch im Strafrecht können die richterlichen Entscheidungen als belastend erlebt werden. Auch hier verlangen die Richter von sich "Entscheidungsfreudigkeit". Doch diese ist in bestimmten Fällen nur schwer umsetzbar. Man begegnet als Richter "den Schattenseiten des Lebens", erklärt ein Richter und da sei die Last der Entscheidung spürbar. Muss etwa der Ehemann eine Haftstrafe verbüßen, weiss der Richter, dass auch die Ehefrau und die Kinder des Beschuldigten mitbestraft sind. Zum einen wird oft die finanzielle Situation der Familie durch den Verlust des Ernährers verschlechtert. Zum anderen erfahren die Kinder die Trennung als emotional belastend: Die Beziehung zum Vater entwickelt sich

²⁵ RICHTERVEREINIGUNG ÖSTERREICH, 2000, Kap. 11, S. 2, vgl. FN 7.

²⁶ EBD.

²⁷ EBD.

mitunter zum Schlechten und die Kinder können mit einer enormen Stigmatisierung konfrontiert werden.²⁸ Strafrichter kennen diesen Konflikt, der durch die bekannte Formulierung von Radbruch "das schlechte Gewissen des Strafrichters" seine Kennzeichnung erfuh.²⁹ Es ist die Aufgabe des Strafrichters, die schuldige Person zu bestrafen. Zugleich ist diese Entscheidung in bestimmten Fällen mit emotionaler Belastung verbunden. Zum Teil fragen sich die Strafrichter auch, ob die "Strafe überhaupt einen Sinn macht?"³⁰ Mit viel Zweifel bemerkt ein Richter: "Macht die Strafe die Menschen besser?" "Nein, eher schlechter", antwortet er. Und ein anderer Richter erzählt etwas zynisch: „Ich bestrafte fast jeden Tag Drogendealer. Der eine ist weg und hundert neue sind da“. Die Grundidee der Generalprävention und der Resozialisierung wird teilweise von Strafrichtern angezweifelt.

Der richterliche Konflikt zwischen Regelorientierung und Einzelfallorientierung

Richter und Richterinnen entscheiden nicht nur zwischen "richtig und falsch" oder "Recht und Unrecht". Zum Teil stehen sie auch vor Moraldilemmata³¹. Diese stellen eine spezifische Entscheidungsform dar, die sowohl eine Herausforderung wie eine emotionale Belastung enthalten können.

Ein wesentlicher Konflikt in der richterlichen Tätigkeit entsteht durch die doppelte Orientierung von Richtern, in ihren Entscheidungen sowohl regel- wie einzelfallorientiert vorzugehen. Richter entscheiden regelorientiert, wenn sie eine Regel für alle Fälle immer gleich anwenden (Gerechtigkeitsperspektive). Gleichzeitig sollen sie einzelfallorientiert vorgehen bzw. dem Einzelfall gerecht werden.³² Jeder Fall ist anders und der Richter soll seine Spezifika berücksichtigen.

²⁸ RÖSSNER, D., Die gesellschaftliche Aufgabe des Strafrichters, gefunden im Mai 2007 unter http://www.innovation.com/dk/jg/vortraege/1997_aufg_strafrichter.htm.

²⁹ Der Jurist Radbruch meinte, dass "ein guter Jurist nur der sei, der es mit schlechtem Gewissen sei", vgl. DREHER, E., Das schlechte Gewissen des Strafrichters, in: Kaufmann, A. et al., Festschrift für Paul Bockelmann zum 70. Geburtstag, München 1979, S. 45-65, S. 45.

³⁰ ZIHLMANN, P., Macht Strafe Sinn?, Schulthess 2002.

³¹ Ein moralisches Dilemma entsteht, wenn eine Person in einer bestimmten Situation gezwungen wird, zwischen zwei gleichwertigen Orientierungen/Werten zu wählen, die ihr beide persönlich wichtig sind. Beide Werte stehen dabei in einem unlösbaren Konflikt, da jeder Wert nur auf Kosten des anderen erfüllt werden kann, vgl. HÖFFE, O. / FORSCHNER, M., Lexikon der Ethik, München 2002, S. 179; WILLIAMS, B., Moralischer Zufall. Philosophische Aufsätze 1973-1980, Meisenheim 1984, S. 82 ff.

³² Vgl. auch ANGEHRN, E. / LUDEWIG, R., Erleben und verarbeiten Richterinnen Moraldilemmata anders als Richter? Literatur- und Interviewanalyse, in: Ludewig, R. / Weislehner, K. / Angehrn, E.

gen. In bestimmten Fällen kann ein Konflikt zwischen der Regel- und der Einzelfallorientierung entstehen, da beide Orientierungen sich relativ leicht widersprechen können: Wenn der Richter die Regelorientierung verfolgt, geht er weniger auf die Einzelfallperspektive ein. Welche der beiden Orientierungen sollte im konkreten Fall Vorrang erhalten?

In der richterlichen Tätigkeit lassen sich mehrere Typen von Moraldilemmata feststellen.³³ (1) *"Moraldilemma zwischen Gesetz und eigenen Werten"*: Richter sind mit diesem Moraldilemma konfrontiert, wenn ihre eigenen Wertvorstellungen mit einem bestimmten Gesetz, dem sie sich verpflichtet fühlen, nicht übereinstimmen. Ein Beispiel für dieses Dilemma stellt der folgende Fall dar. Ein Asylbewerber muss die Schweiz verlassen, nachdem er bei seinem Asylantrag eine falsche Identität angegeben hatte. Während seines Aufenthalts lernt der Asylbewerber seine Freundin, eine Schweizerin, kennen, die inzwischen schwanger geworden ist. Die beiden möchten heiraten. Die Freundin wendet sich in Verzweiflung hilfeschend an den Richter. Das Gesetz sieht aber vor, dass eine bevorstehende Eheschliessung einer Ausschaffung nicht entgegensteht. Persönlich findet der Richter, dass das Paar die Möglichkeit haben sollte, zu heiraten. Doch zugleich fühlt er sich den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet.

Weitere Moraldilemma-Typen sind: (2) *"Beide Parteien vor Gericht sind im Recht"*: Dieser Dilemmatyp findet sich vorwiegend in Zivilprozessen, wenn Richter zwischen den berechtigten Ansprüchen zweier Parteien entscheiden müssen. (3) *"Strafdilemma"*: Das Strafdilemma kann auftreten, wenn im richterlichen Entscheid sowohl das Wohl der Allgemeinheit als auch das Wohl der beschuldigten Person berücksichtigt werden muss. (4) *"Dilemma zwischen Recht und Gerechtigkeit"*: Dieses Dilemma kann auftreten, wenn eine Partei nach Meinung des Richters im Recht ist, aber die dazu notwendigen Beweise nicht erbringen kann.³⁴

(Hrsg.), *Zwischen Recht und Gerechtigkeit: Richterinnen im Spiegel der Zeit*, Bern 2007, S. 133-160.

³³ Ausführlicher dazu LUDEWIG, R., *Von der Normalität der richterlichen Arbeitsbelastung; Entscheidungen und Moraldilemmata als Alltag?*, in: *Justice – Justiz – Giustizia*, 2/2006.

³⁴ Zu spezifischen Moraldilemmata im Bereich Familienrecht und Arbeitsrecht vgl. GEISER, T., *Wertkonflikt von Rechtsanwältinnen und Richterinnen im Familienrecht*, in: EHRENZELLER, B. / LUDEWIG, R. (Hrsg.), *Moraldilemmata von Richtern und Rechtsanwälten*, St. Gallen 2006, S. 59-70; MEIER, K., *Wertkonflikt von Rechtsanwälten und Richtern im Arbeitsrecht*, in: EHRENZELLER, B. / LUDEWIG, R. (Hrsg.), *Moraldilemmata von Richtern und Rechtsanwälten*, St. Gallen 2006, S. 72-89.

Richter sind nicht täglich mit Moraldilemmata konfrontiert, aber 90% der befragten Richter waren in den letzten fünf Jahren mit mindestens einem Moraldilemma konfrontiert und 60% der Richter waren dies in den letzten zwölf Monaten. Die Moraldilemma-Typen 1 bis 4 wurden von den befragten Richtern in unterschiedlicher Häufigkeit erlebt. Das Moraldilemma Typ 1 wurde von 86% der Richter erlebt, Typ 2 von 82%, Typ 3 von 52% und Typ 4 von 94%.³⁵

(c) **Psychologische Einflussfaktoren und der Wunsch nach Objektivität**

Um Weihnachten herum werden Strafrichter in ihren Urteilen milder, berichtet der Jurist Dreher.³⁶ Richter wünschen sich dabei, objektiv und unabhängig in ihren Urteilen zu sein. Ihre Objektivität und Unabhängigkeit sind auch von zentraler Bedeutung für die Rechtsprechung.³⁷ Doch sind einzig die Fakten eines Falles für die richterliche Entscheidung von Bedeutung? Häufig beurteilen Richter denselben Fall durchaus unterschiedlich. Ihre Entscheidungen werden von zahlreichen Faktoren bewusst und unbewusst beeinflusst (beispielsweise dem "Weihnachtsfaktor"). Simulationsstudien im Zivilrecht verdeutlichten, dass z.B. das Ergebnis der richterlichen Entscheidung sehr variabel sein kann. So waren die Urteile von 50 befragten Zivilrichtern in einem Fall bezüglich eines ärztlichen Kunstfehlers, in dem u.a. ein Schmerzensgeld von 15'000 DM beantragt wurde, sehr unterschiedlich: Während ein Richter die Klage für nicht zulässig hielt, variierte das Schmerzensgeld bei den anderen Richtern zwischen 5'000 und 50'000 DM.³⁸

In der psychologischen Forschung wird u.a. untersucht, warum Richter und Richterinnen in ähnlichen Fällen zu unterschiedlichen Urteilen kommen bzw. warum sich in bestimmten Fällen die Zivilurteile oder die ausgesprochenen Strafzumessungen deutlich unterscheiden, obwohl die Sachverhalte und die gesetzlichen Bestimmungen gleich oder sehr ähnlich sind. Ich möchte an dieser Stelle auf die Urteilsvariabilität unter Richtern und ihre menschlichen Hintergründe eingehen. Denn diese Aspekte haben Einfluss auf das Verständnis des modernen Richters.

³⁵ LUDEWIG, R., 2006, vgl. FN 33.

³⁶ DREHER 1979, S. 62, vgl. FN 29.

³⁷ WALTER, H.P., Interne richterliche Unabhängigkeit, in: Justice – Justiz – Giustizia, 1/2005.

³⁸ Vgl hierzu SCHMID, J., Zivilrichterliche Entscheidungsfindung im Verlauf einer Verfahrenssituation, in: HOMMERS, W. (Hrsg.), Perspektiven der Rechtspsychologie, Göttingen 1991, S. 61-80, S. 76.

Eine Erklärung für die unterschiedlichen Urteile in relativ ähnlichen oder identischen Fällen ist der Ermessensspielraum, den das Rechtssystem im Einzelfall den Richtern lässt. Doch das Ergebnis der Entscheidung ist nicht allein von rechtlichen Aspekten abhängig, sondern wird auch von zahlreichen psychologischen, sozialpsychologischen und soziologischen Aspekten beeinflusst³⁹: Unter den psychologischen Einflussgrößen sind die kognitiven Effekte, wie z.B. die Bestätigungstendenz ("confirmation bias"), zu betonen. Bestätigungstendenz meint, dass eine Person versucht ihre erste Arbeitshypothese beizubehalten, indem sie neue Informationen vor diesem Hintergrund sucht, wahrnimmt und interpretiert. Bei dem Hofeffekt wird von einzelnen Merkmalen einer Person fälschlicherweise auf andere Eigenschaften geschlossen. So werden freundliche Personen eher als kompetent, ehrlich oder fleissig gesehen. Als Primäreffekt ("primacy effect") wird der oft entscheidende erste Eindruck bezeichnet.⁴⁰ Der "Rezenzeffekt" ("recency effect") dagegen zeigt, dass das zuletzt Gehörte für die Entscheidung bestimmend ist, da dies noch frisch im Gedächtnis ist.⁴¹

Richter nehmen mit zunehmender Erfahrung wahr, dass das Ergebnis der richterlichen Entscheidung sehr unterschiedlich sein kann bzw. dass ein Fall kaum einmal eine einzige, eindeutige Lösung haben muss, sondern je nach Interpretationsspielraum und anderen Einflüssen in die eine oder andere Richtung

³⁹ Die Entscheidung von Richtern kann zum Teil von ihren Einstellungen zu Kriminalitätsursachen, zu Sinn und Zweck von Strafen sowie von informellen Normen im jeweiligen Gericht beeinflusst werden, vgl. OSWALD, M., *Psychologie des richterlichen Strafens*, Stuttgart 1994, S. 187.

⁴⁰ Dazu vgl. auch HASTIE, R. / DAWES, R., *Rational Choice in an uncertain world: the psychology of judgement and decision making*. Thousand Oaks California 2001; KETTE, G., *Urteilsbildung bei Laienrichtern. Ein psychologisches Modell zur Analyse ausserrechtlichen Urteilsdeterminanten*, Wien 1994; SCHWEIZER, M., *Kognitive Täuschungen vor Gericht. Eine empirische Studie*, Dissertation der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich, 2005.

⁴¹ Die Annahme des Rezenzeffekts passt auch zu der heutigen Rechtspraxis, in der der Verteidiger zuletzt plädiert. Doch im Folgenden wird ein Beispiel vorgestellt, das eher für den Primäreffekt spricht. Das Urteil kann beispielsweise von der Reihenfolge beeinflusst werden, in der die richtende Person die schuldbelastenden und schuldentlastenden Informationen erhält. So neigen Strafrichter, welche zuerst die belastenden Informationen zur Kenntnis nehmen, eher dazu, den Angeklagten zu verurteilen als Richter, welche zuerst die entlastenden Informationen aufnehmen. Dies verdeutlichte z.B. eine Simulationsstudie mit 37 Strafrichtern. Alle Richter erhielten die gleiche Akte, die sie chronologisch lesen sollten. Doch die Reihenfolge der Dokumente war unterschiedlich. Gruppe A las zuerst die belastenden Informationen (22 Richter), während Gruppe B zuerst die entlastenden Informationen erhielt (15 Richter). Die Mehrzahl der Richter aus Gruppe A hielt den Angeklagten für schuldig (82%). Dagegen glaubten nur 47% der Richter aus Gruppe B an die Schuld des Angeklagten, vgl. SCHÜNEMANN, B., *Experimentelle Untersuchungen zur Reform der Hauptverhandlung in Strafsachen*, in: KERNER, H.J. / KURY, H. / SESSAR, K. (Hrsg.), *Deutsche Forschungen zur Kriminalitätsentstehung und Kriminalitätskontrolle*, Köln 1982, S. 1109-1152.

tendiert. Ein Verständnis für Effekte wie die oben angeführten kann erklären helfen, warum Richter bei vergleichbaren Fällen unterschiedliche Entscheide fällen. Der Jurist Draht schreibt dazu bereits im Jahr 1965: "Das Sichanklammern an der Eindeutigkeit der richterlichen Entscheidung in dem Sinne, dass anders nicht entschieden werden konnte", sei eine Lehrlingshaltung.⁴²

III. Die volle oder die leere Hälfte? Bewältigungsstrategien

Richter möchten ihre Erwartungen von sich selbst realisieren und dies gelingt ihnen meist trotz der Belastungen und Hürden dank der zahlreichen Bewältigungsstrategien, die sie (bewusst und unbewusst) anwenden.⁴³ An dieser Stelle sollen richterliche Bewältigungsstrategien im Umgang mit den vorher besprochenen Belastungen und Hürden thematisiert werden.

Bewältigungsstrategien

Eine Bewältigungsstrategie ist jedes Verhalten, jede Einstellung der Person, die darauf abzielt, Belastungen zu mindern. Durch die Bewältigungsstrategie kann die Belastung entweder verkleinert, aufgehoben oder gänzlich vermieden werden. Die Person kann dabei sowohl Bewältigungsstrategien auf der Handlungsebene anwenden als auch auf der emotional-kognitiven Ebene. Bei Bewältigungsstrategien auf der Handlungsebene versucht die Person die Stressoren zu reduzieren, indem sie die Problemlage durch aktives Tun positiv verändert. Die äussere Realität soll so verändert werden, dass die Belastung sich reduziert. Dies passiert z.B. durch Suche nach Alternativen oder durch direkte Aktionen auf der Handlungsebene. Bei den emotional-kognitiven Bewältigungsstrategien spielt die Einstellung der Person zu dem Problem die zentrale Rolle. Es geht um Einstellungsveränderung. Zwei weitere Typen von Bewältigungsstrategien sind die "Vermeidung" und der "Erhalt von sozialer Unterstützung". Bei der "Vermeidung" versucht die Person, die Entstehung der belastenden Situation zu meiden (präventive Strategie), während sie bei dem "Erhalt sozialer Unterstützung", die

⁴² DRAHT, M., Die Rolle der Justiz im demokratischen Rechtsstaat, in: Die Funktion der Justiz in der modernen Gesellschaft, Loccumer Protokolle, 1965, Nr. 8, S. 43.

⁴³ Zu Berufszufriedenheit unter Richtern und Richterinnen vgl. WEISLEHNER, K. / LUDEWIG, R., Selbstbilder und Fremdbilder von Richterinnen und Richtern: Eine Geschlechter vergleichende Analyse, 2008, in diesem Band.

vorhandene Belastung mit anderen thematisiert, was zur Minderung der erlebten Belastung führt.⁴⁴

(a) Der Umgang mit Zeitdruck: Individuelle und strukturelle Bewältigungsstrategien

Bei der Reduktion des Zeitdrucks unter Richtern kommen individuelle und strukturelle Bewältigungsstrategien zum Zuge. Als individuelle Bewältigungsstrategien werden solche Handlungen bezeichnet, die der Richter als Einzelner unternehmen kann, um seine Belastung zu mindern. Die strukturellen Strategien meinen organisatorische Veränderungen in der Struktur der Justiz, die die Arbeitsbelastung von Richtern reduzieren können. Wie erwähnt, steigt die Zahl der zu bearbeitenden Fälle ständig an, was für zunehmenden Zeitdruck sorgt. An dieser Stelle wird zunächst auf individuellen Bewältigungsstrategien von Richtern eingegangen.

Richter entwickeln bewusste und unbewusste Bewältigungsstrategien auf der Handlungsebene sowie auf der emotional-kognitiven Ebene, um den Zeitdruck zu reduzieren und sich dabei fachlich effizienter zu fühlen.⁴⁵ Auf der Handlungsebene kann der Richter überlegen, wie er die Arbeitsbelastung durch konkretes Handeln reduzieren kann. Ein Beispiel dafür ist das Bemühen, einen Vergleich herbeizuführen. Im Zivilprozess ist die Zahl der Vergleiche sehr hoch. Vergleiche sind für die Parteien oft (aber nicht immer) sinnvoll. Für den Richter beinhalten sie u.a. den Vorteil, dass kein Urteil geschrieben werden muss. Sie stellen damit eine wichtige Möglichkeit dar, Zeit zu sparen. In bestimmten Fällen wird dieses Vorgehen bewusst eingesetzt, um Zeit zu sparen, in einigen anderen Fällen vielleicht auch unbewusst. Eine andere Möglichkeit, den Zeitdruck auf der Handlungsebene zu reduzieren, ist das bestehende Arbeitspensum pro Fall zu beschränken. Dazu muss teilweise noch eine emotional-kognitive Bewältigungsstrategie aktiviert werden: Das Ergebnis der eigenen Arbeit muss dabei

⁴⁴ FELSTEN, G., Gender and Coping: Use of Distinct Strategies and Associations with Stress and Depression, in: *Anxiety, Stress, and Coping*, 1998, Vol. 11, S. 289-309; LAZARUS, R. / LAUNIER, R., Stressbezogene Transaktionen zwischen Person und Umwelt, in: Nitsch, J.R. (Hrsg.), *Stress – Theorien, Untersuchungen, Massnahmen*, Bern 1981, S. 213-259; STONE, A.A. / NEALE, J.M., New measure of daily coping: development and preliminary results, in: *Journal of Personality and Social Psychology*, 1984, 46,4, S. 892-906.

⁴⁵ Zum Zeitmanagement gibt es ungezählte Publikationen und Weiterbildungen, die an dieser Stelle nicht zusammengefasst werden sollen.

unter der Berücksichtigung der begrenzten Zeit bewertet werden, die zur Verfügung stand.

Um die Belastungen durch den Zeitdruck zu verkleinern, können Richter weiter präventive und kurierende Bewältigungsstrategien entwickeln. Eine präventive Bewältigungsstrategie wird verfolgt, wenn die Person die Entstehung von Stress und Stressoren gänzlich vermeidet ("Vermeidungsstrategie"). Richter können im Gegensatz zu Anwälten Fälle nicht ablehnen und dadurch ihre Arbeitsbelastung reduzieren. Jedoch können sie in begrenztem Umfang ihren Arbeitsaufwand reduzieren, indem sie auf die Übernahme von zusätzlichen Aufgaben wie Kommissionsarbeit verzichten. Kurierende Strategien haben dagegen zum Ziel, den bereits bestehenden Zeitdruck zu reduzieren, indem mit bestimmten Belastungsspezifika logistisch verfahren wird. Beispielsweise ist das temporäre Weglassen der technologischen Kommunikation geeignet Freiraum für einen komplexen Fall zu schaffen.

Bewältigungsstrategien auf kognitiv-emotionaler Ebene werden alternativ oder ergänzend zu aktiven Bewältigungsweisen entwickelt, wenn sich die Stressoren auf der Handlungsebene nicht vollständig kontrollieren lassen. Ein einfaches Beispiel: Eine Person kann sich mit einer anderen Person, die noch gestresster ist als sie selbst vergleichen. Hierbei kann sich durch diese Bewertung eine Einstellungsveränderung erreichen lassen, und die Neukognisierung der eigenen Situation verändert diese. Nicht zuletzt ist der Erhalt sozialer Unterstützung unter Richtern eine sehr bedeutsame Bewältigungsstrategie.

Auf struktureller Ebene finden zur Zeit mehrere institutionelle Versuche statt, die Arbeitsbelastung von Richtern in Deutschland und in der Schweiz durch Erfolg versprechende Massnahmen zu reduzieren.⁴⁶ Es wird versucht der Forderung nach "mehr Richterinnen und Richtern" nachzukommen; weitere Ziele sind die "Verbesserung der Effizienz der Richter" durch Delegation und der "Ausbau des juristischen Mittelbaus".⁴⁷ Gerade an dieser Stelle sehen wir auch einen Wandel im Richterbild. War der Richter früher ein allein arbeitender "Urteilsredaktor", so beschreibt das neue Richterbild den im Team arbeitenden Richter, der an nachgeordnete Stellen sowie an adäquate Fachleute delegiert.⁴⁸

⁴⁶ LÖBBERT, C., Die "grosse Justizreform": ein aberratio ictus?, NRV-Info Schleswig-Holstein, November 2004, S. 4-8; KLOPFER, R., Wird der Richter zum Justizmanager?. Vortrag Richtertagung, Zürich 22.01.2007.

⁴⁷ KLOPFER, R., 2007, vgl. FN 46.

⁴⁸ EBD.

(b) Der Umgang mit schwierigen Entscheidungen

Der Richter kann nicht "nicht entscheiden", gleich wie schwierig die Entscheidungen sind. Aber im Umgang mit schwierigen Entscheidungen stehen dem Richter viele mögliche Bewältigungsstrategien zur Verfügung. An dieser Stelle kann nur eine kleine Auswahl besprochen werden.

Auf der *Handlungsebene* bietet das Rechtssystem dem Richter einige juristische Hilfsmittel, die bei schwierigen Entscheidungen von ihm zur Belastungsreduzierung genutzt werden können. Im Zivilprozess fragt der Richter die Parteien (in der alltäglichen Sprache): "Können Sie sich nicht einigen?" Zudem besteht nach einer Einigung der Parteien durch Vergleich keine Möglichkeit mehr, den Fall an die nächste Instanz zu ziehen. Damit erspart sich der Richter diese mögliche Kritikquelle. Die zahlreichen Vorteile des Vergleichs als Bewältigungsstrategie bei schwierigen Entscheidungen (inkl. der Vorteile bzgl. des Zeitmanagements) erklären nicht zuletzt, warum Vergleiche in Zivilprozessen so häufig angestrebt werden.⁴⁹ Ein anderer Umgang mit schwierigen Entscheidungen ist der Vorschlag einer (aussergerichtlichen) *Mediation*, bei der die Parteien den Verfahrensausgang unter einander aushandeln. In diesem Fall kommt es zu einer Delegation der Entscheidung seitens des Richters. Als Hilfe bei der Entscheidung können auch psychologische *Gutachten dienen*. Bei schwierigen Fällen in den Bereichen Familien- und Strafrecht hilft das Ergebnis des Gutachtens dem Richter, zu einer Entscheidung zu kommen. In gewissem Masse teilt der Richter die Last der Entscheidung mit dem Gutachter.⁵⁰

Bei dem Umgang mit schwierigen Fällen ist die Rolle der emotional-kognitiven Ebene zentral und dabei besonders die Rolle der Bewältigungsstrategie „Ambivalenz aushalten“.⁵¹ Menschen (bzw. wir alle) streben in der Regel nach Eindeutigkeit.⁵² Deshalb fallen Entscheidungen schwer, in denen es nicht um eine schwarz-weiß Entscheidung geht, sondern um komplexe Entscheidungen und Moraldilemmata. Diese Entscheidungen implizieren, dass jede Entscheidung ihren Preis hat. Bei diesen komplexen Entscheidungen können nur ein Teil der positiven Ziele, Aspekte und Werte verfolgt werden, während andere

⁴⁹ Meier, I. / Mürner, D., Mediation und Möglichkeiten ihrer Förderung durch den Gesetzgeber - unter der besonderen Berücksichtigung der neuen eidgenössischen Zivilprozessordnung, in: recht 1/2004.

⁵⁰ Vgl. LUDEWIG, R., 2006, vgl. FN 33.

⁵¹ BERKEMANN, J., Die richterliche Entscheidung in psychologischer Sicht, in: RAIMUND, J. / REHBINDER, M. (Hrsg.), Beiträge zur Rechtspsychologie, Berlin 1987, S. 135-143.

⁵² OTSCHERET, E., Ambivalenz - Geschichte und Interpretation der menschlichen Zwiespältigkeit, Heidelberg 1988.

vernachlässigt oder gar verletzt werden müssen, um die ersten zu realisieren. Jede Entscheidung bedeutet damit einen gewissen Verzicht.⁵³ So enthält das Aushalten der Ambivalenz zugleich Stolz auf und Trauer über die eigene Entscheidung: Stolz auf den erfüllten Teil, Trauer um den Preis der Entscheidung (bzw. über den verletzten Wert im Fall des Moraldilemmas). Das Verständnis und die Akzeptanz dieser Dynamik steckt hinter der Bewältigungsstrategie "Ambivalenz aushalten". Das Aushalten von Ambivalenz stellt für Menschen eine hohe Anforderung dar. Es bedeutet, die Komplexität und Widersprüchlichkeit zu kennen und zu akzeptieren. Das Aushalten von Ambivalenz bedeutet damit das Durcharbeiten des Ereignisses und das Erreichen einer inneren Akzeptanz. Am Ende dieses Prozesses steht die Akzeptanz der eigenen Entscheidung. Ein Richter formuliert dies treffend: „Für die eigene Psychohygiene ist es auch wichtig, dass man bei sich abschliesst“.

Doch auch "Vermeidungsstrategien" sind hilfreich und werden von Richtern angewendet. So z.B. das Verlassen von belastenden Bereichen wie Straf- und Familienrecht, in denen Richter besonders häufig mit schwierigen Entscheidungen konfrontiert sind. Im Interview formuliert ein Richter dies positiv: „man entwickelt sich weg“. „Mit der Zeit kann man sich dorthin entwickeln, wo man am liebsten ist und wo man am wenigsten Probleme hat. Viele wollen vom Strafrecht weg und viele wollen vom Familienrecht weg...“. Eine andere Bewältigungsstrategie ist die Verdrängung oder das Ausblenden von schweren Entscheidungen und Moraldilemma. Die Reduzierung der Belastung durch die Verdrängung erfolgt z.T. durch „die Flucht in das gute Handwerk“, wie ein Richter dies formulierte.

Der *Erhalt sozialer Unterstützung* im Umgang mit schwierigen Entscheidungen wird von Richtern häufig zur Hilfe genommen. In den Interviews berichten einige Richter über Gespräche mit Kollegen „bis tief in die Nacht“ und bei der schriftlichen Befragung gaben über 80% der befragten Richter an, schwierige Entscheidungen mit Kollegen, Freunden oder der Familie zu thematisieren. Als hilfreich wird auch die Entscheidung im Dreiergremium erlebt, durch die der Richter die Verantwortung für den Fall teilen oder auf sichereren Grund stellen kann. Vereinzelt berichten Richter auch über Entlastung durch die Inanspruchnahme von Supervision.

⁵³ Mehr zu Berufsschwierigkeiten im Umgang mit Moraldilemmata vgl. LUDEWIG, R., 2006, vgl. FN 33.

(c) **Der Umgang mit dem Wunsch nach Objektivität und den Einflussfaktoren**

Um die Objektivität trotz zahlreicher Einflussfaktoren zu bewahren, ist das Kennenlernen der Einflussfaktoren nötig sowie bewusste Korrekturen der einzelnen Einflussfaktoren. Die bewusste Korrektur ist notwendig, da es dem Richter unmöglich ist, "ein Geschehen wert-indifferent zu erfassen und juristisch-neutral zu beurteilen".⁵⁴ In diesem Sinne beschreibt der Jurist Dreher, wie die Entscheidung des Richters von einem sehr zentralen Aspekt beeinflusst wird:

"Dieser Faktor ist der Richter selbst. Denn er ist kein Computer, sondern ein Mensch aus Fleisch und Blut. Es bleibt also doch der Mensch als Richter und ist stets ein bestimmtes Individuum, geprägt durch sein Erbgut, seine Familie, seinen Werdegang, das Milieu, in dem er aufwuchs... und nicht zuletzt durch das gesamte soziale Klima, in dem seine Entwicklung stattfand, den Geist oder Ungeist seiner Zeit, die politische Luft, die er zu atmen bekam. All das hat ihn zu einem Menschen mit bestimmten Grundpositionen, einer bestimmten Weltanschauung...und bestimmten moralischen Vorstellungen geformt."⁵⁵

Hilfreich im bewussten Umgang mit Einflussfaktoren ist die Aneignung von Wissen über mögliche Einflussfaktoren durch Weiterbildung oder Selbststudium. Auf der emotional-kognitiven Ebene ist die Einsicht wichtig, dass Richter nicht immer objektiv sein können und dass sie solche Einflussfaktoren bewusst korrigieren sollten. Auch der Erhalt sozialer Unterstützung z.B. in Form von Coaching, Supervision oder Gesprächen mit Kollegen, kann hier hilfreich sein.⁵⁶

⁵⁴ BERKEMANN, J., 1987, S. 138, vgl. FN 51.

⁵⁵ DREHER, E., 1979, S. 61, vgl. FN 29.

⁵⁶ Sicherlich kann dem Richter auch die Annahme helfen, dass er als Richter objektiv ist, da er die Parteien persönlich nicht kennt und ein neutrales Gesicht während der Verhandlung bewahrt hat. Dies wird das subjektive Erleben des jeweiligen Richters bestätigen, dass er grundsätzlich objektiv ist. Auch diese Haltung lässt sich als eine Bewältigungsstrategie betrachten und zwar als „Vermeidungsstrategie“, da der Richter damit weiterhin an seiner Überzeugung von der unbestrittenen Objektivität festhalten kann.

IV. Der Mensch hinter dem Richter. Darf er ersichtlich werden?

Mit der Aufnahme der richterlichen Tätigkeit übernimmt der Richter eine "Rolle". Wir wissen dabei, dass hinter der Rolle des Richters eine Person steht. Diese Person hat eine Vorgeschichte, verschiedene Einstellungen und mehr. Eine wesentliche Frage kommt an diesem Punkt auf: Darf oder soll der Mensch hinter dem Richter sichtbar werden? Sollen die "Rolle" und die "Person" sich berühren bzw. hat es Vorteile, wenn der Richter sich als Mensch, als Person gut kennt? Die Antwort ist: ja. Denn wenn der Richter sich als Person gut kennt, kann er auch besser richten. Die bewusste Auseinandersetzung mit den Berufsbelastungen und den möglichen Bewältigungsstrategien führt zur Verbesserung des richterlichen Urteilsvermögens.

Grundsätzlich ist die Tätigkeit von Richtern mit Herausforderungen, Erfolgen und Konflikten verbunden. Doch die Tabuisierung dieser Berufsschwierigkeiten führt nicht zu deren Verschwinden. Somit soll die Normalität der Berufsschwierigkeiten betont werden, wie dies oben erwähnt wurde. Der gute Richter muss das juristische Handwerk beherrschen, kommunikativ sein und sich gut kennen. Denn „wer nur etwas vom Recht versteht, versteht auch von diesem nichts“.⁵⁷ Und so müssen Richter viel mehr als das Recht beherrschen, um Berufsschwierigkeiten in ihrer Arbeit für sich hilfreich zu bewältigen. Richter müssen somit „rational mit dem Irrationalen rechnen.“⁵⁸ Dies impliziert auch „rational“ mit ihren Gefühlen und Werten zu „rechnen“. Denn die Unabhängigkeit des einzelnen Richters wächst in der Masse, „wie er sich seiner Abhängigkeit bewusst wird“.⁵⁹ Sie wächst weiter, je mehr ihm seine eigenen Emotionen und psychischen Prozesse bewusst werden. Das bedeutet, dass Richter von sich nicht verlangen sollen, perfekt zu sein. Sie brauchen die lange Liste der Erwartung nicht jeden Tag und in jeder Minute vollständig zu erfüllen. Und wie der Richter Remo Bornatico treffend formulierte: "Trotz allem dürfen und sollen Richterinnen und Richter aber auch selber Menschen sein und bleiben, die wie alle Menschen nicht perfekt sind und denen mitunter auch Missgeschicke und Fehler un-

⁵⁷ OSER, F., Recht und Psychologie, in: Schmid J. / Tercier, P. (Hrsg.), Psychologie und Recht, Zürich 2000, S. 11-29, S. 16.

⁵⁸ WILLFRIED HASSEMER, zitiert nach KAUFMANN, A. Rechtsphilosophie, 2. Aufl. München. 1997, S. 63.

⁵⁹ KAUFMANN, A., Der BGH und die Sitzblockade, in: Neue juristische Wochenschrift, 1988, 41, S. 2581-2584, S.2582.

terlaufen" können.⁶⁰ Sie sollen ihre eigenen Stärken und Schwächen kennen; sich im Vergleich mit sich selbst verbessern.

Der Faktor Mensch bzw. der Mensch hinter dem Richter spielte schon immer - auch vor hundert Jahren - eine Rolle. Der Unterschied zu damals ist, dass der heutige Richter sich dessen bewusst ist, und dadurch können wir sagen, dass der moderne Richter an Qualität gewonnen hat.

⁶⁰ BORNATICO, R., Was sind gute Richter?, in: plädoyer, 3/2003, S. 29.